



Telefónica Germany GmbH & Co. OHG - Rheinstraße 15 - 14513 Teltow

Gemeinde Haidmühle Herr Heinz Scheibenzuber / Bürgermeister Dreisesselstraße 12

94145 Haidmühle

Doreen Langer Kommunale Abstimmung Real Estate & Energy Network Technology

T: 030 / 2369 2203 F: 030 / 2369 19 2203

Bitte bevorzugt per Mail Antwort geben, anstelle per Post!

E: doreen.langer@telefonica.com

23.12.2021

Suchkreisinformation zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband:

Netzelementnummer:

510337286

(bitte diese Nummer stets angeben)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheibenzuber,

Telefónica Deutschland plant, die Infrastruktur für mobiles Breitband in Ihrer Kommune weiter zu verbessern und in dem auf beiliegender Karte gekennzeichneten Bereich eine neue Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband zu errichten. Mit dieser Anlage werden wir künftig für mobile Telefon- und Breitbanddienste in den entsprechenden Mobilfunkstandards (GSM, LTE, 5G) bedarfsorientiert die Frequenzen aus unserem von der Bundesnetzagentur zugeteilten Spektrum (aktuell 700 MHz bis 3600 MHz) einsetzen.

Entsprechend §7a der 26. BlmSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze geben wir Ihnen bereits in unserer Planungsphase die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der geplanten Maßnahme; diese Information stellt ausdrücklich keinen Antrag dar. Soweit für die Errichtung der Anlage öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind, werden wir diese in der Umsetzungsphase des Vorhabens jeweils beantragen. Grundsätzliche Hinweise zu evtl. Genehmigungserfordernissen nehmen wir ebenso gerne entgegen wie – soweit vorhanden – Angebote kommunaler Liegenschaften.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir wegen der Dringlichkeit des Ausbaus Ihre Hinweise bzw. Vorschläge nur dann berücksichtigen können, wenn Sie uns innerhalb von 30 Tagen mitteilen, ob Sie dieses Mitwirkungsangebot aufgreifen möchten. Sollten wir im oben genannten Zeitraum keine Rückmeldung bzw. keine Standortvorschläge von Ihnen erhalten, werden wir einen geeigneten Standort auswählen.

Wir werden Sie in jedem Fall über unsere Standortwahl und vor einem Baubeginn schriftlich informieren. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

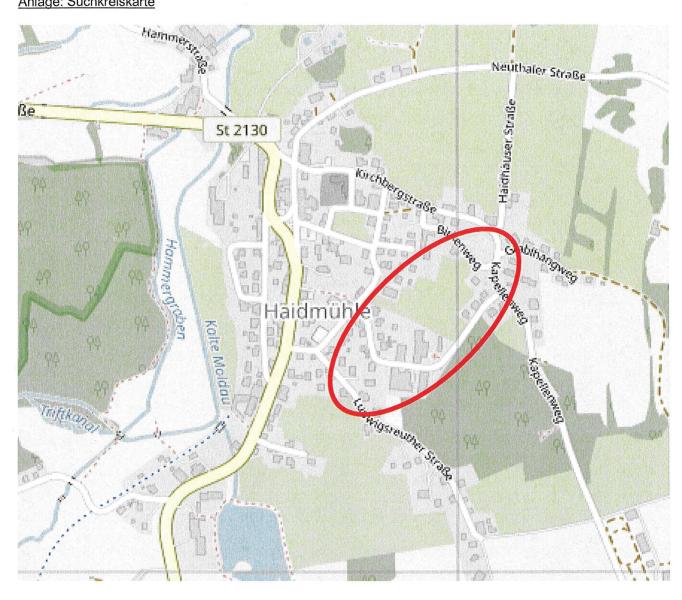
Freundliche Grüße

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Anlagen:

- Suchkreiskarte
- Hinweise zum EMF-Datenportal der Bundesnetzagentur für Kommunen

Anlage: Suchkreiskarte



Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern

Information: Inbetriebnahmeanzeige

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Jahr 2001 haben die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunknetzbetreiber eine Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen beim Netzausbau des Mobilfunks geschlossen. Diese Übereinkunft stellt den Informationsfluss zwischen der einzelnen Kommune und dem jeweiligen Unternehmen sicher und gewährleistet eine direkte Beteiligung der Stadt oder Gemeinde am Netzausbau. Teil der Zusage war eine Information der Kommune über die Inbetriebnahme von Mobilfunkanlagen, die zukünftig elektronisch erfolgen soll.

Im Frühjahr 2020 haben sich die Beteiligten auf die Fortschreibung dieses Beteiligungsprozesses verständigt. Die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunknetzbetreiber sehen in dem neuen Dokument die zeitgemäße Fortschreibung eines einheitlichen Rahmens für den Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Mobilfunkinfrastruktur.

In Bezug auf die Inbetriebnahmeanzeige von Mobilfunkstandorten haben sich Verbände und Unternehmen darauf verständigt, dass diese ab dem 30. Juni 2020 den Kommunen nicht mehr postalisch, sondern elektronisch zur Verfügung gestellt wird. Ein zusätzlicher Mehrwert für die Kommunen ist, dass sich die jeweilige Stadt oder Gemeinde nun auf elektronischem Weg auch über eine mögliche Außerbetriebnahme eines Mobilfunkstandortes informieren kann.

Hierfür steht das internetbasierte EMF-Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden der Bundesnetzagentur zur Verfügung. Die Nutzung dieses Portals ist kostenfrei, ein Zugang kann auf der Internetseite der BNetzA unter https://datenportal.bundesnetzagentur.de beantragt werden.

Eine Anleitung für Gemeinden und Kommunen zur Registrierung und Nutzung des EMF-Datenportals finden Sie unter dem vorstehenden Link. Nach Freischaltung des Accounts durch die BNetzA haben Sie die Möglichkeit, sich einen Auskunftsbereich einzurichten, für den Sie dann neben den aktuellen Standortbescheinigungen auch die Anzeigen bei In- und Außerbetriebnahmen dieser Funkanlagen aufrufen und bei Bedarf downloaden können.

Eine Klickanleitung finden Sie auf Seite zwei dieses Dokuments. Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Bundesnetzagentur bietet darüber hinaus Bürgerinnen und Bürgern eine kartenbasierte Darstellung aller standortbescheinigungspflichtigen Funkanlagenstandorte unter https://emf3.bundesnetzagentur.de/karte/Default.aspx

















Information: Funktionalität EMF-Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden

Zugang

Das EMF-Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden ist eine internetbasierte Plattform der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Nutzung ist für die Gebietskörperschaften kostenfrei, ein Zugang kann auf der Internetseite der BNetzA unter: https://datenportal.bundesnetzagentur.de beantragt werden.

Eine Anleitung zur Beantragung eines Accounts finden Sie unter dem vorstehenden Link.

Gesetzliche Regelung

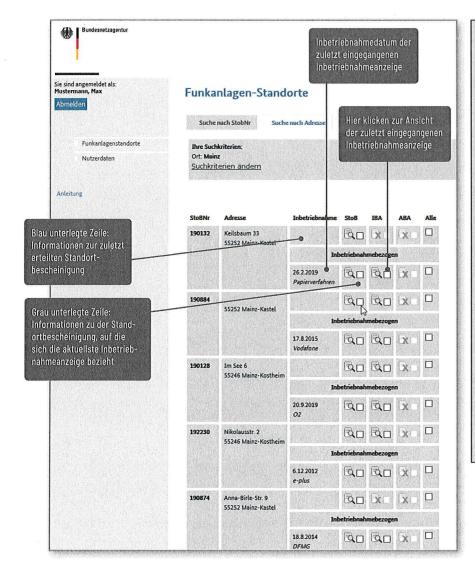
Gemäß § 11 Abs.1 "Inbetriebnahme und Außerbetriebnahme einer Funkanlage" der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) müssen Betreiber die Inbetrieb- und Außerbetriebnahme ihrer standortbescheinigungspflichtigen Funkanlagen bei der BNetzA anzeigen, sofern diese eine Sendeleistung von mehr als 100 Milliwatt EIRP aufweisen.

Diese Anzeigen werden über das passwortgeschützte EMF-Datenportal der BNetzA an zuständige Stellen gemäß der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) weitergegeben.

Untergesetzliche Regelung

Neben der gesetzlichen Verpflichtung haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunknetzbetreiber in ihrer Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze seit dem Jahr 2001 zu mehr Transparenz beim Ausbau der Mobilfunkstruktur verpflichtet.

So wurde unter Punkt 2.3 in Bezug zur Information über die Inbetriebnahme zugesagt, diese über die gesetzlichen Vorgaben hinaus durchzuführen. Die Umsetzung referenziert hierbei auf das bestehende EMF-Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden.



Erläuternde Hinweise:

Für die Benutzergruppe Gemeinde/ Kommune wurden folgende Spalten neu hinzugefügt:

- Inbetriebnahme
- IBA (Inbetriebnahmeanzeige)
- ABA (Außerbetriebnahmeanzeige)

Hierüber ist das Inbetriebnahmedatum der zuletzt bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Inbetriebnahmeanzeige verfügbar. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die für einen Standort zuletzt eingegangene Inbetriebnahmeanzeige sowie – falls vorhanden – die zuletzt eingegangene Außerbetriebnahmeanzeige einzusehen oder downzuloaden.

Die Darstellung enthält nun zu jedem Standort zwei Zeilen:

- Blau unterlegte Zeile: Informationen zur aktuellen, das heißt, zur zuletzt erteilten Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur.
- Grau unterlegte Zeile: Informationen zu der Standortbescheinigung, auf die sich die aktuellste Inbetriebnahmeanzeige bezieht.